



Wüstenrot Bank AG
Pfandbriefbank
71630 Ludwigsburg

Informationen über die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für das Wertpapiergeschäft

Allgemeines

Kontakt

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
Hohenzollernstraße 46
71638 Ludwigsburg
Telefon: 01803-16 9797 (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 Cent pro Minute aus dem Mobilfunknetz. Anrufe aus dem Ausland weichen hiervon ab)
Telefax: 01803-16-9798 (0,09 EUR/Min.)
E-Mail: wertpapierservice@wuestenrot.de
Internet: www.wuestenrot.de

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank (im Folgenden WBP) ist ein Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG und im Konzern im Privatkundenbereich tätig. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften. Das Pfandbriefgeschäft ist auf die Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen und von Öffentlichen Pfandbriefen fokussiert. Im Wertpapiergeschäft liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und deren Verwahrung und Verwaltung. Das Pfandbriefgeschäft ist auf die Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen und Öffentlichen Pfandbriefen fokussiert.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die WBP wird durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (www.bafin.de) beaufsichtigt.

Einlagensicherung

Die WBP ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Der Kunde hat die Möglichkeit, über oben angegebene Kontaktdaten während der üblichen Geschäftszeiten mit der WBP zu kommunizieren. Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Aufträge für das Top Depot können über den Direkt-Zugang <http://www.wuestenrotdirect.de> erteilt werden. Die Legitimation erfolgt über die Eingabe der PIN (persönliche Identifikationsnummer) und einer TAN (Transaktionsnummer). Darüber hinaus ist eine Auftragserteilung per Telefon/Fax unter den o.g. Kontaktdaten möglich.

Verwahrung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden dem gemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Giro-sammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder

in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die Wertpapiere verwahrt werden, wird auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhält unser Kunde Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nrn. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch ist unser Kunde nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung von Wertpapieren nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Informationen zum Depotgeschäft

Geschäftsbedingungen

Ein Depotvertrag kommt mit schriftlicher Annahme und Übersendung der erforderlichen Kontounterlagen durch die WBP zustande. Für den Depotvertrag gelten die

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Geschäftsgrundlagen für Top Produkte
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Allgemeine Grundsätze zur Auftragserteilung inkl. der Anhänge und Erläuterungen
- Fernabsatzinformationen
- weitere Regelungen

Die Geschäftsbedingungen stehen dem Kunden im Internet zur Ansicht und zum Download zur Verfügung. Zudem können die Geschäftsbedingungen bei der WBP angefordert werden.

Anlage in Investmentanteile durch den Kunden

Allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen, die bei der WBP verwahrt werden sollen, ist der jeweils gültige Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen in Verbindung mit dem jeweils gültigen Jahres- und Halbjahresbericht des betreffenden Fonds.

Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Wir weisen darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Der Kunde erhält per Post unverzüglich eine Wertpapierabrechnung über jeden getätigten Umsatz. Wurde der Auftrag des Kunden im elektronischen Handel an der Börse gegen die Bank oder einen Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt, bedarf es keiner gesonderten Benachrichtigung.

Eine Ausnahme gilt für die Kunden, die regelmäßige Einzahlungen über das Einzugsverfahren (Abbuchungsverfahren) im Rahmen eines Sparplanes vornehmen oder mit einem Entnahmeplan regelmäßige Verkäufe tätigen. Bei Veränderungen des Anteilsbestandes aufgrund gleich bleibender regelmäßiger Ein- /Auszahlungen, deren Summe jährlich den Höchstbetrag nach § 24 Abs. 3 Depotgesetz nicht übersteigt, wird nur einmal jährlich ein Depotauszug sowie eine Sammelabrechnung übersandt.

Depotauszug

Die WBP erstellt einmal jährlich zum 31.12. einen Depotauszug für die Depotinhaber.

Eine faire und transparente Geschäftsbeziehung als Grundlage für gemeinsame Erfolge

Informationen über die Grundzüge zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Interessenkonflikte lassen sich in einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich zwischen unserem Institut, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unseren Geschäftsleitungen, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern und unseren Kunden sowie zwischen unseren Kunden ergeben.

Interessenkonflikte können sich bei den folgenden Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen ergeben:

- Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Finanzinstrumenten
- Devisengeschäfte, die im Zusammenhang mit der Wertpapierdienstleistung stehen
- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden
- Eigenhandel
- Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich der Depotverwahrung.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir neben organisatorischen Vorkehrungen unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung von entsprechenden Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Branchenstandards und insbesondere immer die Beachtung der Kundeninteressen.

Für unser Haus haben wir unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung der WBP eine unabhängige Compliance-Stelle etabliert, der die Identifikation und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Preisverzeichnis Top Depot

Depotgebühren

Die Depotführung sowie Wertapiereinlieferungen, -auslieferungen und -überträge sind kostenfrei.

Jahresertragnisbescheinigung, Ertragnisaufstellung kostenfrei

Zweitschriften von Jahresendunterlagen 10 EUR

Transaktionskosten und -gebühren

Provision für Börsengeschäfte

- Online-Order (Käufe/Verkäufe an Präsenzbörsen und XETRA) 0,25% vom Kurswert mind. 9,90 EUR, max. 29,90 EUR

- Telefon-Order zusätzlich 9,90 EUR pro Order

Zusätzliches Börsenplatzentgelt (nur bei börslicher Ausführung)

- Xetra (Inland) kostenfrei
- Deutsche Präsenzbörsen fremde Spesen der jew. Präsenzbörse

Limiterteilung/Orderlöschung/-änderung

- Erteilung einer Limitorder kostenfrei
- Orderänderung 2,90 EUR
- Orderlöschung 2,90 EUR

Fondsgeschäfte

Kauf über Fondsgesellschaft Ausgabeaufschlag²
 Verkauf über Fondsgesellschaft kostenfrei
 Börsengehandelte Fonds Siehe Transaktionskosten und -gebühren

Bei allen handelbaren Fonds beträgt der Ausgabeaufschlag aktuell 50 %.

Aufträge für Bezugsrechte und Teilrechte²

- Bis 10 EUR Kurswert kostenfrei
- Über 10 EUR Kurswert 1% vom Kurswert, mind. 5 EUR

Lagerstellenwechsel fremde Spesen

Kapitaltransaktionen

Inland

- Bezug junger Aktien (Barbezug) 1% vom Kurswert, mind. 25 EUR
- Umtausch/Übernahme/Rückkauf 10 EUR
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln 10 EUR
- Zeichnung kostenfrei
- Zeichnungsprovision, wenn keine Zuteilung 10 EUR
- Optionsscheinausübung 10 EUR

Ausland fremde Spesen

Wertpapier Sparplan

Wertpapiertransfer siehe unter Top Depot
 Wertpapierverwaltung siehe unter Top Depot

Transaktionsleistungen

- Kauf Zertifikat 1,20 EUR + 1,2% vom Kurswert
- Kauf Fonds über Fondsgesellschaft Siehe Fondsgeschäfte
- Verkauf Zertifikat Siehe Transaktionspreise
- Verkauf Fonds über Fondsgesellschaft kostenfrei

Wertpapierauswahl

- Änderung kostenfrei

¹⁾ Die Berechnung erfolgt pro Einzelauftrag. Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen. Ab der zweiten Teilausführung entfällt die Minimumprovision, es wird nur die variable Provision von 0,25% . Insgesamt werden nur 29,90 Euro pro Einzelauftrag berechnet.

²⁾ Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen

Informationen über Zuwendungen

Um Wertpapierdienstleistungen für ihre Kunden auf einem gleichbleibend hohen und zugleich kostengünstigen Niveau erbringen zu können, investiert die WBP laufend in die Bereitstellung, die Verbesserung und den stetigen Ausbau ihrer effizienten und qualitativ hochwertigen Serviceleistungen und Infrastruktur, der Website sowie in die Erweiterung ihres Produkt- und Leistungsangebotes. Zu diesem Zweck setzt sie neben den im Preisverzeichnis aufgeführten auch die von Dritten erhaltenen Zuwendungen ein. Hierzu zählt der beim Erwerb von Investmentfondsanteilen über die WBP gegebenenfalls vom Kunden gezahlten Ausgabeaufschlag.

Der Erwerb von Investmentfondsanteilen zieht die Zahlung einer im Fondsprospekt ausgewiesenen Verwaltungsvergütung der Kunden aus dem Fondsvermögen an die Kapitalanlagegesellschaft nach sich. Aus dieser Vergütung können Kapitalanlagegesellschaften einen bestimmten prozentualen Anteil als wiederkehrende Vertriebsfolgeprovisionen an die WBP zahlen. Die Vertriebsfolgeprovisionen werden grundsätzlich stichtagsbezogen, zeitanteilig auf das von der WBP verwahrte Volumen des jeweiligen Investmentfonds berechnet und können je nach Kapitalanlagegesellschaft in der Größenordnung von 1,5% p.a. betragen.

Im Zusammenhang mit einer Depoteröffnung können von der WBP an den gebietszuständigen Außendienstpartner Vergütungen erfolgen.

Nähere Informationen über Zuwendungen können schriftlich bei der Compliance-Stelle der WBP erfragt werden.

Stand August 2009